



Ausschreibung: Einweisungslehrgang Sportliche Flinte Niedersachsen - Bremen 02/2024
Lehrgangsnummer: 70-100-2024

Durchführung: Jörg Niebert– LREF Sportliche Flinte Niedersachsen/ Bremen

Termin. 17.08.2024 10:00 - ca. 17.30 Uhr

Zulassung: Mitglieder des BDMP e.V.

Durchführungsort: Schiessstand SK Dorfmark Am Badeteich, 29683 Bad Fallingbostel

Anmeldung (online): <https://www.bdmp.de/anmeldung/index.php?K=9>

(nur solange freie Plätze verfügbar max. 20 Teilnehmer)

Teilnahmegebühr: 40,00 €

Die Teilnahmegebühr ist zeitgleich spätestens nach 5 Tagen mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: Jörg Niebert

IBAN: DE80 2519 3331 0641 5024 00

BIC: GENODEF1PAT

Verwendungszweck: EWL Sportliche Flinte 02/2023, Name + SLG

VORAUSSETZUNG

Lehrgang nur für Mitglieder des BDMP e.V

Teilnehmer, von denen nach 5 Tagen keine Überweisung und/oder Sachkundenachweis vorliegt, erhalten einmalig eine Erinnerungs-E-Mail. Sollte nach weiteren 3 Tagen keine Zahlung bzw., kein Sachkundenachweis eingegangen sein, wird die Anmeldung automatisch gelöscht und der Teilnehmer wird nicht zum Lehrgang zugelassen.

Waffen und Munition (mind. 50 Schuss) können vor Ort geliehen bzw. Munition(Schuss/1€) gekauft werden. Waffen und Munition gemäß BDMP Sportordnung ; D.17 , D.17A , D17B, D17.C, D19

Wichtige Hinweise.

REGELN, VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNG UND ABWEICHUNGEN - Praktischer Teil

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuß während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO's ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten,

Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Lehrgang zugelassen. Nach dem Lehrgang kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

RÜCKTRITT vom Lehrgang

Da die Lehrgänge kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich nicht rückerstattet.

Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt).

Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, kann der Lehrgangsleiter versuchen einen Ersatz zu finden.

Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.

Achtung:

Bitte unbedingt den BDMP-Mitgliedsausweis sowie Schießbuch zum Lehrgang mitbringen.

Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V

Für das leibliche wohl wird gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Niebert

kommissarischer Landessportleiter und

Landesreferent Sportliche Flinte

Niedersachsen/Bremen

im BDMP e.V.